

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1965)

Rubrik: Jahresbericht 1965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1965

Die Generalversammlung

fand Samstag, den 13. Februar 1965, traditionsgemäß um 15 Uhr im Hotel «Weißes Kreuz» in Interlaken statt. Nahezu 150 Besucher fanden sich ein.

Der im Jahrbuch vorliegende Bericht gab zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß. Mit Genugtuung wurde vermerkt, daß der Regierungsrat die erweiterten Schutzbestimmungen für das Reservat Neuhaus-Weißenu genehmigte, galt es doch, dieses einzigartige Gelände vermehrt vor dem Einbruch des sommerlichen Betriebes zu schützen. Würdigung fand auch der vor einigen Tagen vom Großen Rat gefällte Entscheid in der Frage der Wasserrechtsinitiative. Mit der Annahme des von Großrat Dr. P. Schorer formulierten Gegenentwurfs soll nun dem Volk die Möglichkeit gegeben werden, in wichtigen Fragen der Kraftwerkpolitik sein Wort mitzureden. Der Jahresbericht wurde zur Genehmigung durch den Regierungsrat empfohlen und die Arbeit des Vorstandes verdankt.

Die Jahresrechnung legte in gewohnter Weise H. Teuscher vor. Die laufende Rechnung schloß mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 3825.—, während das Vermögen Fr. 158 710.— beträgt. Nach Abzug des Stammfonds von Fr. 100 000.— verbleiben zur freien Verfügung Fr. 58 710.—. Für die Mitgliederbeiträge wurde keine Änderung vorgeschlagen. Der Jahresrechnung und der Belassung der Mitgliederbeiträge auf der bisherigen Höhe wurde zugestimmt.

Auf Antrag des Vorstandes genehmigte die Versammlung einen Beitrag von Fr. 12 000.— an einen Landerwerb der Gemeinde Leißigen im Halte von 1810 m². Das Gelände soll zur Erweiterung der Badeanstalt verwendet werden und somit der Öffentlichkeit erhalten bleiben.

Im anschließenden öffentlichen zweiten Teil sprach Regierungsrat H. Huber über «Verkehrsprobleme am Thuner- und Brienzersee». Er wies auf die Notwendigkeit hin, für das Berner Oberland mit seinen bedeutenden Fremdenverkehrszentren nicht nur die Voraussetzungen zu leichter und bequemer, sondern auch zu rascher Zufahrt zu schaffen. Auf das Oberland entfallen 40 Prozent der bernischen Nationalstraßen.

Jede noch so weitsichtige Planung werde von der Entwicklung über den Haufen geworfen; das Auto habe die Straße überholt. Im Oberland dürfte der Bau der Nationalstraßen Thun–Rawil und Spiez–Brünig auf 200 bis 400 Millionen zu stehen kommen. Der vom Bund vorgesehene Baubeginn der linksufrigen Brienzerseestraße sehe aber nicht sehr ermutigend aus.

Kantonsoberingenieur Dr. Gerber äußerte sich über Einzelheiten in der Planung der N 6 (Thun–Rawil) und der N 8 (Spiez–Brünig). An Hand von Statistiken, Karten und Tabellen wartete er mit einigen interessanten Details auf: So nannte er die Ergebnisse der automatischen Verkehrszähler. Während auf der Strecke Bern–Thun die Differenzen zwischen Sommer- und Winterverkehr nicht extrem groß sei, könne man bei den Alpenübergängen enorme Unterschiede feststellen. Die Folgerung sei, daß man Touristenstraßen für den Sommerverkehr brauche, die spätestens auf Ostern geöffnet werden müßten.

In der Diskussion kamen die Wünsche der einzelnen Dorfschaften zum Ausdruck. Der Präsident des UTB, G. Beyeler, legte großes Gewicht auf die Notwendigkeit, am rechten Brienzerseeufer energisch mit der Sanierung der Verkehrsverhältnisse voran zu machen, da mit der Lösung der unerträglichen Zustände nicht zugewartet werden könne, bis die linksufrige Straße gebaut sei.

Zum Schluß der Versammlung überbrachte Dr. P. Schorer einen Gruß des Naturschutzverbandes des Kantons Bern und des Bernisch-Kantonalen Fischereiverbandes. Er begrüßte die vom UTB angeregte Schaffung einer Dachorganisation aller Verbände, die sich um den Schutz von Natur und Heimat kümmern.

Die Organisation der Bauberatung

Nach dem Wegzug von Bauberater Karl Keller drängte sich eine Umorganisation der Bauberatung auf. Wir orientieren die Gemeinden, wonach die Bauberatung für 1965 wie folgt geordnet wurde:

Brienzersee: Sämtliche Gemeinden:

Hans Boß, dipl. Architekt, Zweilütschinen.

Vertretung: H. Huggler, dipl. Architekt, Brienzen.

Thunersee:

Gemeinden Beatenberg, Unterseen, Därligen, Leißigen, Krattigen:

Hans Huggler, dipl. Architekt, Brienz.

Vertretung: H. Boß, dipl. Architekt, Zweilütschinen.

Gemeinden Sigriswil, Oberhofen, Spiez und an den kleinen Seen Am-
soldingen und Uebeschi:

Edgar Schweizer, dipl. Architekt, Thun.

Vertretung: U. Steiner, dipl. Architekt, Spiez.

Gemeinden Thun und Hilterfingen:

Ueli Steiner, dipl. Architekt, Spiez.

Vertretung: E. Schweizer, dipl. Architekt, Thun.

*Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft zum Schutze
von Natur und Heimat*

Nachdem im Mai 1962 der Bundesverfassungsartikel über Natur- und Heimatschutz von Volk und Ständen mit großem Mehr angenommen worden war, hatten sich die Verbände, denen Natur-, Landschafts- und Heimatschutz Anliegen sind, nach den nächsten Schritten zu fragen. Neben wirtschaftlicher Blüte und technischem Fortschritt gewinnen Natur- und Heimatschutz im weitesten Sinne immer größere Bedeutung und werden zu einer Frage des Gemeinwohls. Darum hat der neue Verfassungsartikel, der den Kantonen nicht nur ausdrücklich Kompetenzen gibt, sondern auch eine Aufgabe stellt, nur dann einen Sinn, wenn ihm weitere Taten folgen. Wir verweisen auf unsere früheren Berichte über unsere mit andern Verbänden durchgeführten Aktionen zur Aufnahme eines entsprechenden Postens im Staatsbudget, zur Einstellung eines besonderen Beamten für die Bearbeitung dieser Aufgaben und zur Anpassung der Rechtsgrundlagen im Kanton. Der UTB forderte auch einen Zusammenschluß aller an Natur-, Heimat- und Landschaftsschutz interessierten Verbände in einem Dachverband. Am 25. Mai 1965 wurde nun dieses Postulat erfüllt, indem auf unsere Initiative hin die Gründung der *Arbeitsgemeinschaft zum Schutze von Natur und Heimat* im Naturhistorischen Museum in Bern zustande kam. Diese Dachorganisation bezweckt:

- die Koordinierung der Bestrebungen für Natur-, Landschafts-, Gewässer- und Heimatschutz im Kanton Bern;
- die Unterstützung oder selbständige Führung kantonaler, regionaler oder lokaler Aktionen, denen allgemeine Bedeutung zukommt und welche die Kraft einzelner Verbände übersteigen;
- die wirksame Vertretung aller gemeinsamer Anliegen, insbesondere gegenüber den Behörden;
- den Erfahrungsaustausch zwischen den angeschlossenen Verbänden und die Verbindung mit gleichgesinnten außerkantonalen Vereinigungen;
- die Aufklärung der Öffentlichkeit.

Dem Bernisch-Kantonalen Fischereiverband wurde der Vorort übertragen und zum ersten Präsidenten Prof. Dr. E. Läubli, Direktor des Gerichtsmedizinischen Institutes der Universität Bern, gewählt. Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutze von Natur und Heimat trat erstmals in Aktion anlässlich des Abstimmungskampfes um die Neuregelung für die Erteilung von Wasserrechtskonzessionen (Abänderung der Staatsverfassung).

Das Mitspracherecht des Volkes bei der Erteilung von Wasserrechtskonzessionen

Am 18. Januar 1964 hatte die Staatskanzlei das von rund 40 000 Stimmberechtigten unterzeichnete Volksbegehren entgegengenommen, das ein Mitspracherecht des Volkes bei der Erteilung von Wasserrechtskonzessionen verlangte.

Nach der bisherigen Lösung war der Regierungsrat Konzessionsbehörde. Wasserkraftwerke von Bedeutung werden im Kanton Bern seit Jahren ausschließlich von den Bernischen Kraftwerken oder ihren Tochtergesellschaften gebaut. Der Kanton ist ihr Hauptaktionär und wird auch durch Mitglieder des Regierungsrates in den Verwaltungsräten vertreten.

Der Regierungsrat beantragte dem Großen Rat Ablehnung des Volksbegehrens und unterbreitete einen Gegenvorschlag, wonach Konzessionen für Kraftwerke mit über 1000 PS Bruttoleistung oder für Nut-

zung von Brauchwasser mit über 300 Sekundenlitern vom Großen Rate zu erteilen seien. Nachdem der Große Rat das Volksbegehren in der Novembersession abgelehnt und die abschließende Behandlung auf die Februarsession verschoben hatte, wurde das Volksbegehren zugunsten des unterdessen erweiterten Gegenvorschlages zurückgezogen. In der neuen Fassung war nun das Referendum wieder aufgenommen worden, jedoch beschränkt auf die vom Großen Rate erteilten Wasserkraftkonzessionen. Es verlangt 15 000 Unterschriften innert 3 Monaten. — Am 16. Mai 1965 hat das Bernervolk mit 62 000 gegen 16 000 Stimmen dieser Lösung zugestimmt.

Wir verdanken den erfreulichen Ausgang dieser Bemühungen um die Erweiterung unserer Volksrechte und die sorgfältige Verwendung der Wasserkräfte dem zunehmenden Bewußtsein, daß gesundes Wasser eines der Hauptanliegen unserer Zeit geworden ist.

Wir sind dem Bernisch-Kantonalen Fischereiverband zu großem Dank verpflichtet, daß er zu dieser Initiative aufgerufen hat. Auf Beschluß unseres Vorstandes hat sich der UTB kräftig für die Annahme eingesetzt.

Wie lautet das Abstimmungsergebnis in den an Thuner- und Brienzersee anstoßenden Gemeinden?

Von 7747 Stimmenden haben 6841 oder 88% die Ja-Parole abgegeben.

Die Einzelergebnisse sind die folgenden:

	Ja	Nein		Ja	Nein
Interlaken	580	44	Beatenberg	101	29
Matten	285	27	Sigriswil	307	59
Bönigen	252	17	Oberhofen	183	23
Unterseen	350	44	Hilterfingen	356	55
Ringgenberg	176	26	Thun	2756	371
Niederried	24	5	Spiez	927	149
Oberried	42	7	Krattigen	109	6
Brienz	263	16	Leißigen	53	6
Iseltwald	55	9	Därlichen	22	13

Stand der Abwasserreinigung rund um den Thuner- und Brienzersee

Mit großer Genugtuung können wir feststellen, daß überall an beiden Seen das Verständnis für die Notwendigkeit der Abwasserreinigung enorm gestiegen ist. Als erste Gemeinde hat Leißigen im letzten Quartal 1965 eine Kläranlage in Betrieb gesetzt. Die Bödeligemeinden Interlaken, Unterseen, Matten, Wilderswil, Bönigen und das angrenzende Ringgenberg haben auf Ende des Jahres zu einem gemeinsamen generellen Projekt Stellung zu nehmen. Mit einem Kostenaufwand von 10,3 Millionen wird eine mechanisch-biologische Reinigungsanlage in der Herreney zwischen Kanal und Aare geschaffen, welcher in langen Leitungssträngen die Abwasser der ganzen ARA-Region zugeleitet werden. Bereits haben einige Gemeinden ihre zustimmenden Beschlüsse gefaßt. Wie wir vernehmen, sind die Arbeiten für die Region Thun, über welche wir im Beitrag W. Spring letztes Jahr berichteten, ebenfalls so weit gediehen, und auch Brienz tritt an die Verwirklichung einer eigenen Lösung.

Diese hochofreuliche Aufgeschlossenheit ist nicht selbstverständlich, weil sie hohe Kosten verursacht. Wir hoffen aber, daß damit die Sauberkeit unserer Seen, deren Zustand immer noch vorteilhaft von anderen Schweizer Seen absticht, erhalten bleibt.

Parkplätze beim «Spitz» zwischen Bönigen und Iseltwald

Das Sträßchen von Bönigen nach Iseltwald folgt einem Seeufer, das wie nirgends an einem Schweizer See unverbaut und frei zugänglich ist. Dieses Naturufer lockt in der warmen Jahreszeit Hunderte zu beschaulichem Rasten oder einem Bade ein. Leider behindern zu dieser Zeit abgestellte Fahrzeuge den flüssigen Verkehr. Im Verlaufe des Jahres hatte sich darum der UTB mit der Frage zu beschäftigen, wie man am zweckdienlichsten sein beim «Spitz» gelegenes Grundstück der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen könnte. Auf einen erfreulichen Vorstoß von Bönigen hin gab der UTB einen Teil dieses Landes als Rast- und Parkplatz frei.

Vom Wychelplatz

Seit der Einführung des Campingverbots ist eine einschneidende Besserung in der Ordnung beim Wychelplatz in Oberried eingetreten. Durch die Respektierung unserer Maßnahme kann der Platz nun seiner Bestimmung besser dienen, indem der vorbeiziehende Wanderer oder rastende Autofahrer ungehindert kürzere oder längere Zeit den einzigartigen Blick auf den oberen Brienzersee genießen kann.

Aussichtspunkt Hauetli Merligen

Die Erhaltung dieses Aussichtspunktes beim Schützenhaus Merligen konnte im Laufe dieses Jahres dank der Beiträge des Staates und des UTB gesichert werden. Die Gemeinde Sigriswil hat das Grundstück erworben, mit Bauverbot belegt und zur Errichtung und zum Unterhalt eines öffentlichen Platzes an Ortschaft Merligen und Verkehrsverein Merligen freigegeben.

Die Hochwasserstände des Thuner- und Brienzersees

Im Verlaufe des Sommers 1965 stiegen unsere Seen infolge großer Niederschläge zu beachtlichen Hochständen an. So erreichte der Thunersee 558,40 m (29. 6. und 5. 7.) und der Brienzersee 564,91 m (2. 7.). Für den Thunersee waren das seit 1944 und für den Brienzersee seit 1948 Höchststände. Beide Spiegelhöhen lagen jedoch noch deutlich unter den Maximalwerten, die in der Meßperiode seit 1869 im Jahre 1910 verzeichnet wurden. Damals lag der Thunerseespiegel um 28 cm und derjenige des Brienzersees sogar um 42 cm höher. Trotzdem lagen 1965 manche Landstreifen unter Wasser, und beim Restaurant Neuhaus schützten Sandsäcke vor den unangenehm heranrollenden Wellen. Das Besondere an der Situation 1965 war die zehntägige Dauer des Hochwassers, die sich gegenüber den kurzfristigeren früheren Hochwassern deutlich unterschied.

Unsere Jubilare

Am 7. April 1965 wurde unser Vizepräsident und Ehrenmitglied *Edgar Schweizer*, dipl. Architekt in Thun, 70jährig. Seit 25 Jahren stellt uns der Jubilar seine reiche Erfahrung und Tatkraft als Bauberater zur Verfügung. Wir danken ihm für seine stets aktive Mitarbeit und wünschen ihm weiterhin alles Gute.

Ebenfalls 70jährig wurde im Verlaufe des Jahres unser verdientes Vorstandsmitglied Kunstmaler *Ernst Huber*, Ringgenberg. Auch ihm herzliche Gratulation!

Unsere Glückwünsche richten wir auch an Kunstmaler *Victor Surbek*, der in seinem Schaffen besonders mit dem Brienzersee verbunden ist und dem die Bemühungen des Natur- und Landschaftsschutzes wichtige Anliegen sind. Er feierte im idyllischen Iseltwald seinen 80. Geburtstag.

Wahl

Mit Amtsantritt auf 1. Dezember 1965 hat der Regierungsrat des Kantons Bern unser Vorstandsmitglied *Charles Horlacher*, Bern, zum Kantonsbaumeister gewählt. Wir freuen uns über diese Wahl. Sie läßt erwarten, daß die schon bisher vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Kantonalen Baudirektion weiterdauern wird.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden

war auch im verflossenen Jahre gut. Die große Mehrheit empfindet unsere Arbeit nicht als Einmischung, sondern als willkommene Hilfe bei der Bewältigung baulicher Probleme.

Sitzungen

Die Geschäftsleitung des UTB ist im Verlaufe des Jahres neunmal zusammengetreten, um den großen Ansturm laufender Geschäfte zu bewältigen, und der Vorstand dreimal.

Totentafel

Im Verlaufe des Jahres starb alt Stadtpräsident *E. Amstutz*, Thun. Der Uferschutzverband verliert an ihm nicht nur ein ehemaliges Vorstandsmitglied, sondern auch seinen ersten Vizepräsidenten, der mitgeholfen hat, den Uferschutzverband zu gründen. Der Verstorbene war Vizepräsident von 1933 bis 1945. Er hat unermüdlich mitgeholfen, die ersten Kampffahre unseres Verbandes durchzufechten. Wir behalten ihn in ehrendem Andenken.

Am Ostermontag, den 19. April 1965, starb unerwartet im Alter von 75 Jahren die Gattin unseres Ehrenpräsidenten, *Frau Emma Spreng-Reinhardt*. Nur anderthalb Jahre nach seinem Tode war sie ihrem Ehegefährten nachgefolgt. In den langen gemeinsamen Jahren hatte Frau Emma Spreng das Lebenswerk ihres Gatten in stiller Art unterstützt und lebhaften Anteil am Geschehen unseres Verbandes genommen. Wir schulden ihr warmen Dank und werden ihr ein gutes und treues Andenken bewahren.

Die Berichterstatter:
G. Beyeler, Präsident
F. Knuchel, Sekretär

Die Tierwelt

In diesem Jahre wirkten sich erstmals die neuen Schutzbestimmungen voll aus. Im Mai erfolgte das Setzen der Bojen im See, und im August sind die neuen Tafeln längs des Uferweges angebracht worden. Die Markierung hat sich bewährt. Es mußten nur wenige Bootsführer angezeigt werden, die in die Schutzzone eingefahren waren. Die Wasservögel verhielten sich merklich ruhiger. Das ungünstige Wetter hatte zur Folge, daß überhaupt weniger Menschen den Uferstrich besucht haben. Noch fehlt gegen das Neuhaus zu die letzte Boje, und die Tafel mit dem Fischereiverbot muß noch an den richtigen Standort gebracht werden. Leider kam es noch vor, daß im April Streue gemäht wurde. Ich verwarnte den betreffenden Pächter. Der Golfplatz hat eine recht gute Abschirmung von der Landseite her gebracht. Der Spielbetrieb wirkt sich kaum störend aus. Hingegen bringen die Unterhaltsarbeiten öfters Unruhe in die Randgebiete des Reservates. Italienische Arbeitskräfte sind natürlich nicht gerade ideal in der Nähe eines Reservates. Ebenfalls die neuen Drainagearbeiten an der Grenze sind von unserem Standpunkt aus unerwünscht. So wird gerade der Aufenthaltsraum des Wachtelkönigs beeinträchtigt.

Von Januar bis November besuchte ich das Reservat 33 mal. Der hohe Wasserstand im Sommer vernichtete sehr viele Gelege. Stockenten kamen nur sehr wenige, Schwäne überhaupt keine auf. Taucher und Blässhühner legten mehrmals nach, und das Brutergebnis war bei diesen Arten ziemlich normal. Der Zwergtaucherbestand hat sich nach dem kalten Winter 1963 noch immer nicht erholt. Neue Arten wurden im Berichtsjahr keine bemerkt. An besonderen Vögeln wurden beobachtet: Purpurreiher, Seidenreiher, Nachtreiher, Rotfußfalke, Moorente, Bergente, Samtente, Mittelsäger. Seit der Verlegung der Kehrrechtgrube sind die Ansammlungen von Kolkraben verschwunden. Wie in früheren Jahren zählte ich in den Monaten September bis April mindestens einmal monatlich die Wasservögel. Gewisse Verschiebungen in der Artzusammensetzung spiegeln ebenfalls die zunehmende Wasserverschmutzung wider.

Das Hochwasser brachte auch wieder viel unerwünschtes Schwemmgut ans Ufer. Die Säuberungen im Frühjahr bei niedrigem Wasserstand werden sich wohl zu einer festen Einrichtung entwickeln müssen.

Rolf Hauri

Der Unterhalt der Anlagen

Jeder, der Interesse an der Natur empfindet, wird sich im klaren sein über den unschätzbaren Wert unseres Reservates als Erholungsgebiet. Es gilt, dieses zu bewahren und zu unterhalten. Zwei Polizisten bewachen es sporadisch. Letzten Sommer wurden neue, gemeinsam mit der Kantonalen Naturschutzverwaltung entwickelte, gefällige Verbotstafeln aufgestellt und im See neue Bojen für das Fischereiverbot gesetzt. Weg und Ufergelände wurden von ein bis zwei Mann im Nebenamt gereinigt. Die Aufgabe ist für sie indessen zu groß, und es kann häufig nur das Nötigste unternommen werden. Ein großes Problem bildet die Reinigung des Seeufers. Weder die staatlichen Instanzen noch die Gemeinden haben diese Aufgabe übernommen. Die Gemeinde Unterseen hat sich indessen bereit erklärt, ihren Lastwagen samt Lenker zur Abfuhr des Strandgutes, das ständig angeschwemmt wird, zur Verfügung zu stellen und hat dies auch bereits getan. Im Frühjahr 1965 hat die Pfadfindergruppe «Schadburg» von Interlaken eine größere Reinigungsaktion unternommen, welche in der Errichtung eines Schandpfahles mit aufgefundenen Gegenständen bei der Aareck in Interlaken gipfelte. Sie wurde in der Aktion unterstützt von einigen idealistischen Fischern, die große Arbeit leisteten. Auch die Schulen haben gelegentlich ein Stück Seerand gereinigt. Allen Mitwirkenden sei hier für ihre Mühe herzlich gedankt. Es wird in Zukunft noch ein größerer Einsatz nötig sein. Unser langjähriger Mitarbeiter Otto Schneider konnte für die halbamtliche Betreuung des Schutzgebietes gewonnen werden. Die Promenade selbst hat im vergangenen Sommer unter dem Hochwasser gelitten; wir werden an eine Neubekiesung denken müssen. Die Parkierung von Autos landseits des Reservates wurde durch die Einrichtung des Golfplatzes beseitigt, wofür wir dankbar sind.

Vor zirka zwei Jahren konnten wir von der BLS ein weiteres Stück Land südlich des Aaredammes käuflich erwerben, um Interessenten die Errichtung von Bootsschermen zu ermöglichen. Dieses Terrain ist be-

reits ganz an verschiedene Personen verpachtet, so daß vorläufig keine Plätze mehr zur Verfügung stehen. Es mußte auch hier für Ordnung gesorgt werden. Gegenwärtig werden Möglichkeiten für die Schaffung weiterer Plätze auf anderem Grundeigentum geprüft.

Der Promenadenkommission des Verkehrsvereins Interlaken haben wir unsere finanzielle Mithilfe für die Neubekiesung der Zugangswege zum See grundsätzlich zugesagt.

Der Beauftragte: H. Teuscher

*Bauberatung in den Gemeinden Oberhofen, Sigriswil und Spiez
sowie an den kleinen Seen im Amte Thun*

Obschon sich der Baustopp für das Jahr 1965 fühlbar auswirkte, wurde die Bauberatung des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee weiterhin voll in Anspruch genommen. Die Zunahme von Bauprojekten für Ferienhäuser am Thunersee hält unvermindert an.

Die *projektierte Panzerpiste* um den Uebeschisee beschäftigte die Bauberatung in erhöhtem Maße, da ein Betonstraßenprojekt dem UTB sowie den Gemeinden im Westamt von Thun zur Vernehmlassung unterbreitet wurde, das weit über das Maß hinausging, das man nach dem Augenschein mit Herrn Bundesrat Chaudet im Frühjahr 1964 erwarten durfte. Wir hofften, daß das Eidg. Militärdepartement unsere Wünsche und Vorschläge zum Schutze des Landschaftsbildes und zur Schonung der an das Terrain der Eidgenossenschaft angrenzenden Grundeigentümer vor Lärm, Staub und anderen Beeinträchtigungen berücksichtigt. Wir stützten uns auf klare, eindeutige Gesetzesvorschriften und auf die vom Schweizervolk zum Schutze der Natur angenommene Verfassungsänderung.

Wir werden nicht ruhen, bis eine allseitig befriedigende Lösung gefunden worden ist.

E. Schweizer

Bauberatung in den Gemeinden Thun und Hilterfingen

Die Gemeinde Hilterfingen ließ ein Gutachten für die Überbauung des restlichen *Chartreuseareals* ausarbeiten und hat dasselbe dem UTB zur Stellungnahme zugestellt. Der Vorstand hat es sehr begrüßt, daß dieser

exponierte Platz so gründlich studiert wird, und glaubt, daß im Sinne der Vorlage eine Überbauung gefunden werden könnte. Immerhin ist er der Auffassung, daß das Bauvolumen und auch die Bauhöhe nach Möglichkeit zu beschränken sei. Eine Ideallösung würde nach wie vor durch die Freihaltung der Hochterrasse erreicht. Durch das Architekturbüro Höhn in Thun wurde ein neues Bauprojekt publiziert, das jedoch den vorgenannten Studien keineswegs entsprochen hat. Die Bauberater sah sich deshalb veranlaßt, gegen das Bauvorhaben Einsprache zu erheben. Die Einspracheverhandlung führte zu keiner Einigung.

Wir sind der Gemeinde Hilterfingen dankbar, daß sie die häßlichen Schloßruinen endlich zum Verschwinden gebracht hat.

Das Bauamt der Gemeinde Spiez stellte nach dem Aufrichten der drei Zelthäuser der *Reformierten Heimstätte Gwatt* fest, daß gegenüber dem publizierten Bauvorhaben wesentliche Änderungen in der Plazierung der Gebäude, in der Konstruktion und in der Wahl der Materialien gemacht wurden. Vor allem stehen die Gebäude auch zu nahe am Wald. Die Einstellung der Bauarbeiten und die Publikation der geänderten Pläne wurde verfügt.

Auf Grund der neuen Publikation stellte der UTB Einsprache in Aussicht, falls folgende vier Forderungen nicht erfüllt würden:

1. Die Dächer sind mit braunem Eternitschiefer zu decken.
2. Die Farben sind im Einvernehmen mit dem Bauberater zu bestimmen.
3. Die Bepflanzung des Ufers und der Dachgärten muß gemäß den Plänen der ersten Publikation ausgeführt werden.
4. Der heutige Waldbestand ist zu garantieren.

Die Punkte 2—4 wurden von der Leitung der Heimstätte zugestanden. Für die Eindeckung der Dächer mit braunem Eternitschiefer wurde eine Frist verlangt, da Unklarheiten bestehen über die heute ausgeführte Konstruktion. Es steht jedoch dem Vorstand des UTB zu, zwei Jahre nach Fertigstellung der heutigen Bauetappe die Eindeckung der Dachfläche zu verlangen.

U. Steiner

Bauberatung am oberen Thunersee

Der Unterzeichnete übernahm im Jahre 1965 erstmals die Kontrolle über die Ufer der Gemeinden Beatenberg, Unterseen, Därligen, Leißigen und Krattigen. Neben kleineren Baugeschäften, Um- und Neubauten, welche überprüft wurden, beschäftigte uns die Anpassung der Betonbauten der *Abwasserreinigungsanstalt der Gemeinde Leißigen* an die anstoßende Uferpartie. Die Anlage wurde am 15. November 1965 in Betrieb genommen. Die Gemeinde hat zugesichert, für die geeignete gärtnerische Gestaltung einen Fachmann beizuziehen.

Im Sommer lagen die Pläne für die *Umfahrungsstraße Därligen* zur Einsichtnahme auf. Die Linienführung sieht, von Leißigen her, die Durchquerung des «Bühls», einer westlich des Dorfes gegen den See abfallenden Geländeerhebung, vor, um dann gegen Süden abzubiegen und das Dorf im unteren Teil des Stoffelberges zu umgehen. Leider sind im Zuge der Sparmaßnahmen an Stelle der früher vorgesehenen Untertunnelung des «Bühl» mächtige Geländeeinschnitte vorgesehen. Diese werden das Uferbild unschön beeinflussen. Der UTB hat Einsprache erhoben und sich vorbehalten, auch bei der Gestaltung und Bepflanzung der Böschungen und Geländeanschlüsse mitreden zu können.

Unterhalb des Restaurants Manorfarm, wo die Straße erstmals das Ufer des Thunersees tangiert, befindet sich *eine kleine Uferparzelle des Staates Bern*. Für diese wird nun in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden ein Vorschlag für eine sinnvolle und möglichst natürliche Gestaltung ausgearbeitet, so daß hier sowohl Automobilist wie auch Fußgänger eine angenehme Rastgelegenheit finden. H. Huggler

Bauberatung am Brienzersee

Im vergangenen Jahr sind in den Gemeinden rund um den Brienzersee 15 Baugeschäfte erledigt worden. Für verschiedene der geplanten Bauvorhaben waren mehrere Begehungen und Besprechungen notwendig, um eine Einigung mit den Bauherren erzielen zu können.

In letzter Zeit tauchen immer wieder Bauprojekte auf, die ungleich geneigte Dächer aufweisen, dies oft aus rein modischen Gründen,

seltener aus technischen und betrieblichen Gründen. Da nach unseren heute gültigen Richtlinien ungleich geneigte Dächer unerwünscht sind, müssen wir Einsprache erheben.

Da die Bauberater ihre Arbeit für den UTB nur nebenamtlich ausüben, ist es ihnen nicht mehr möglich, wöchentlich auf den Gemeindeschreibereien ihrer Gemeinden alle Bauvorhaben einzusehen. Die Geschäftsleitung hat daher an alle Gemeinden ein Zirkular versandt und sie ersucht, dem Bauberater die eingereichten Baugesuche laufend zur Stellungnahme zu senden. Die Bauberater dagegen verpflichten sich, diese Geschäfte innert zwei bis drei Tagen zu erledigen. Dieses System hat sich inzwischen gut eingelebt und bewährt. Den Gemeinden gebührt Dank für die erfreuliche Zusammenarbeit.

Hans Boß

Der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee bezweckt:

- a) Erhaltung des Landschaftsbildes des Thuner- und Brienzersees und benachbarter kleiner Seen,
- b) Erhaltung und Erschließung von Uferpartien zur öffentlichen Benutzung,
- c) Schutz vor Veränderungen, welche die Schönheit der Ufer und der bestehenden Siedlungen stören können,
- d) Erhaltung kulturell wertvoller Bauwerke und bemerkenswerter Naturdenkmäler,
- e) Unterstützung anderer Bestrebungen, die im Interesse der Seegebiete liegen.